Antrag öffentlich	Datum 25.05.2022	Nummer A0121/22
Absender **Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz**		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Prof. Dr. Alexander Pott		
Gremium	Sitzungstermin	
Stadtrat	09.06.2022	

Kurztitel
Änderung Gefahrenabwehrverordnung, § 8 „Baden in Gewässern„

Der Stadtrat beschließt:

§ 8 der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg „Baden in Gewässern“ wird wie folgt geändert:

(1) In natürlich fließenden Gewässern ist das Baden an ausgewiesen Plätzen ~~verboten~~ **auf eigene Gefahr gestattet.**

(2) Badeverbote nach der Grünanlagensatzung oder aufgrund privatrechtlicher Nutzungsregelungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht bleiben unberührt.

Begründung:

In Sachsen- Anhalt ist überall, außer im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg, das Baden in fließenden Gewässern grundsätzlich erlaubt. Magdeburg hat 2012 das Baden in der Elbe und in all ihren Nebenarmen im gesamten Stadtgebiet mit § 8 der Gefahrenabwehrverordnung verboten.

Allgemeine Badeverboten bestehen im Bereich bis zu 100 m ober- und unterhalb von Brücken, Wehren und Hafeneinfahrten, im Schleusenbereich und an besonders gekennzeichneten Stellen.

Dies sollte auch in der Landeshauptstadt Magdeburg wieder so gelten.

Roland Zander
Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Aila Fassl
stellv. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz

Marcel Guderjahn
stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz